

FEUER-BU - Vollautomatische Mühlen - FBU90

Der Prämienberechnung wurde das Vorhandensein nachfolgender Voraussetzungen zugrundegelegt:

1. Vom Einbringen des Getreides in die Mühle bis zum Absacken der Endprodukte (Mehl, Grieß, Futtermehl, Kleie) muss jede manuelle Betätigung entfallen.
2. Die Reinigung muss Maschinen enthalten, mit denen alle gröberen und feineren Beimengungen als das Getreidekorn selbst, ausgelesen werden können (z. B. Aspirateur).
3. In der Reinigung und in der Mühle, muss je ein sicher wirkender Magnet vorhanden sein (z. B. Dauermagnet).
4. Es muss eine Getreidewäscherei oder ein wirksamer Steinausleser oder eine gleichwertige Installation vorhanden sein, mit der Steinchen und Nichteisenmetalle ausgelesen werden.
5. Erforderlich ist bei der Abfallvermahlung die Vorschaltung eines Magneten und die feuerbeständige Abtrennung von den übrigen Mühlenräumen. Diese Bedingung ist auch dann erfüllt, wenn die Abfallvermahlung in der Kopperei oder Mühle durchgeführt wird und die der Abfallvermahlung folgenden Förderstränge oder Ablaufrohre aus Stahl oder Blech sind.

Die Auflassung oder Einschränkung der Funktion der Einrichtungen stellt eine anzeigepflichtige Gefahrerhöhung im Sinne des Art. 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung dar.